

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung
vom 29.11.2022

Top 9.4 Kenntnisnahme des Berichts über empfangene Spenden im Haushaltsjahr 2021 gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) durch die Stadtvertretung zur Weiterleitung an die Rechtsaufsichtsbehörde

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterleitung an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Die Verwaltung gibt die Übersicht der eingegangenen Zuwendungen 2021 im Sinne der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung, Abschnitt 2, öffentlich bekannt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Der Bericht wird öffentlich bekannt gemacht.